Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 2 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Briefgebühr), im Ausland mit entsprechenden Zuschlägen. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15 empfiehlt in größter Auswahl
Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und Landwirtschafts-Geräte.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile kostet 8 Silben 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; der 2spaltige Zeile auf Textseite 60 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 60 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter kosten 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Gegen üblen Mundgeruch
Zahnkaries, entzündliche Zustände des Zahnfleisches, empfiehlt sich der Gebrauch von **Lysoform-Kalichloricum-Zahnpaste** in Tuben zu 75 Pfg. Versand nach auswärts. Nur echt mit Schutzmarke „Mutter Anna".
Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgentor.

Vorzüglich sind Gummischläuche mit Mangel:
E. Böhme's rother Gartenschlauch.
Telephon I 3844. C. Böhme, 13 Ferdinandstr. Dresden-A.

Ferd. Dettmann
Dresden, König Johannstr.
Optisch-mechan. Institut ersten Ranges.
Schul- u. Techniker-Reisszeuge.
Reparaturen von auswärts am selben Tage zurück. Katalog gratis u. franko.

Vernickeln, Verkupfern, Vermessingen, Vergolden, Versilbern etc. aller Metallgegenstände
Dresdner Vernicklungs-Anstalt OTTO BÜTTNER, Falkenstrasse 1—3, Hofgebäude.

Nr. 121. Spiegel: Ministerwechsel in Oesterreich. Chinesische Studienkommission. Metallarbeiterbewegung. Gast- u. Schankwirte, Gerichtsverhandlungen. Englisch-türkischer Grenzzwischenfall. Arnolds Kunstsalon.

Mutmaßl. Witterung: Warm, heiter.

Freitag, 4. Mai 1906.

Der Ministerwechsel in Oesterreich

ist nicht überraschend gekommen, denn mit jedem Schritte auf dem Wege zur Wahlreform wuchsen die Schwierigkeiten für den Ministerpräsidenten Freiherrn v. Gautsch dermaßen, daß man schon seit Wochen jeden Augenblick auf seine Amtsniederlegung gefaßt sein mußte. Vorgestern sind die Würfel endgültig gefallen: nach amtlicher Bekanntmachung hat Freiherr von Gautsch seine Entlassung erhalten, und gleichzeitig ist Prinz Konrad zu Hohenlohe zu seinem Nachfolger ernannt worden. Es ist dem bisherigen Leiter der österreichischen Politik nicht vergönnt gewesen, das von ihm angefangene Werk selbst zu vollenden und sich mit der Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts für Oesterreich einen hervorragenden Platz in der Geschichte seines Landes zu sichern. Immerhin hat er ein gutes Andenken dadurch hinterlassen, daß er — nach einer anfänglich recht widerspruchsvollen Haltung in Sachen der Wahlreform — sich schließlich so mit seiner Vorlage identifizierte, daß es für ihn, um mit seinen eigenen Worten zu reden, nur „Sturz oder Erfolg" in dieser Frage geben konnte. Er hat sein Wort wahr gemacht und ist gegangen, als er der ablehnenden Haltung des Polenklubs machtlos gegenüberstand. Schon waren im Gange der Verhandlungen mit den einzelnen Parteien, besonders mit den Deutschen und Tschechen, Erfolge zu verzeichnen, die ein Kompromiß in greifbare Nähe rückten, als der Ansturm der Polen gegen das Kabinett Gautsch erfolgte. Bekanntlich wollte der Ministerpräsident, um der Wahlreform ihren Weg durch die mannigfachsten Schwierigkeiten zu bahnen, eine Verbesserung bezüglich der gerechten Verteilung der Mandate auf die einzelnen Nationalitäten und in Verbindung damit eine Parlamentarisierung des Ministeriums herbeiführen. Was das Kompromiß bezüglich der Mandatsverteilung anlangt, so liegt es zwar nicht schwarz auf weiß vor, aber so viel ist doch in die Oeffentlichkeit durchgesickert, daß es dem Ministerpräsidenten so gut wie gelungen war, die Slawen von der unbedingten Notwendigkeit einer Vermehrung der deutschen Mandate und einer, wenn auch vom deutschen Standpunkte aus noch lange nicht ausreichenden Besserung des Verhältnisses der deutschen zu den slawischen Mandaten zu überzeugen. Von 80 neu zu schaffenden Mandaten sollten den Deutschen 15, den Italienern 2, den Polen 12 und den Tschechen nur 1 zufallen. Der slawische Block würde damit auf 243, der deutsch-romanische Block auf 242 Mandate steigen. Gegen dieses Kompromiß, das der Annahme seitens der Deutschen und Tschechen nicht allzu fern war, setzte der Vorstoß des Polenklubs ein, der für Galizien allein 118 Reichsratsmandate und außerdem eine Erweiterung der galizischen Landesautonomie verlangte. Da Freiherr v. Gautsch hierauf nicht eingehen konnte und wollte, so mußten Parlamentarisierung des Kabinetts und Kompromiß scheitern. Vielleicht hätte der bisherige Ministerpräsident es trotzdem versucht, auf neuen Wegen und mit neuen Mitteln der Widerstands- und Verzögerungspolitik des Polenklubs Herr zu werden, wenn nicht die Zeit ihn gedrängt hätte. Die Entscheidung mußte aber jetzt kommen, weil nach einer Vereinbarung des neuen ungarischen Ministerpräsidenten Wekerle mit Kaiser Franz Joseph die Delegationen in der ersten Woche des Juni sich versammeln sollen. Wenn im Juni eine Delegationssession stattfinden soll, dann müssen vorher die Delegationen gewählt werden, und das Abgeordnetenhaus kann nicht früher aufgelöst werden, als es diese Wahl vollzogen hat und die Delegationssession beendet ist, weil die österreichischen Delegierten mit der Auflösung des Abgeordnetenhauses, von dem sie entsendet sind, auch ihr Delegiertenmandat verlieren würden. So lange dieser Termin für die Delegationssession nicht festgestellt war, gab es für den Fall, daß die Polen das Kompromiß zum Scheitern brachten, für den Minister zwei Möglichkeiten: er konnte entweder das Abgeordnetenhaus auflösen oder er konnte zurücktreten. Die eine dieser Möglichkeiten, die Auflösung, war für ihn bis nach Beendigung der Delegationssession entfallen und damit wurde der Ministerpräsident eines der wirksamsten Zwangsmittel im Kampfe gegen den Widerstand der Parteien beraubt.

Das Ministerium Gautsch ist nun tot; in der Erscheinungen Flucht wird es bald vergessen sein, besonders in Oesterreich, auf dessen politisches Leben das Wort zutrifft: Nur der Wechsel hat Bestand. Schon hat sich der neue Herr, Prinz Hohenlohe, auf den Dornensessel seines Vorgängers gesetzt, um das österreichische Volk in das gelobte Land des so heiß umstrittenen allgemeinen, gleichen Wahlrechts zu führen. Ob ihm gelingen wird, was so unendlich schwer ist? . . . Sicher bringt er für sein schweres Amt viel gute Chancen mit: die Spannkraft der Jugend — ist der neue Ministerpräsident doch erst 42 Jahre alt —, eine ungewöhnliche Begabung, große Arbeitskraft, moderne Ideen und last not least eine bestrickende Liebenswürdigkeit, die ihn besonders für die Durchführung von Kompromißverhandlungen geradezu prädestiniert, wie seine Erfolge auf diesem Gebiet als Bezirkshauptmann in Teplitz und Landespräsident in der Bukowina beweisen. Wie in Wiener politischen Kreisen gesprochen wird, läßt der Umstand, daß gerade er — der wegen seiner freien und großzügigen staatsmännischen Anschauungen der „rote Prinz" betitelt wird — zum Nachfolger des Barons Gautsch ernannt worden ist, deutlich erkennen, daß an maßgebender Stelle der alte Kurs bezüglich einer möglichst schnellen Durchführung der Wahlreform beibehalten worden ist. In den letzten Tagen sind zwar verschiedentlich Stimmen laut geworden, die anläßlich der Kabinettskrise einen Stimmungsumschlag an höchster Stelle witterten, aber sie scheinen unrecht zu haben. Denn wenn die Wahl der Krone auf den Prinzen Hohenlohe gefallen ist, der als aufrichtiger Anhänger des allgemeinen, gleichen Wahlrechts bekannt ist, so bürgt schon diese Tatsache allein dafür, daß Kaiser Franz Joseph nach wie vor an der Wahlreform festhält. Vom Kaiser, der, nebenbei bemerkt, Hohenlohes Pate ist, wird erzählt, daß er Hohenlohe sehr zureden mußte, das schwierige Amt anzunehmen. Als er seine Einwilligung hatte, gestand er ihm große Vollmachten zu nicht nur betreffs der Wahlreform, sondern auch der übrigen Politik. Hohenlohe macht kein Hehl daraus, daß er vieles an der Wahlreformvorlage ändern wird. In welcher Richtung sich diese Aenderungen bewegen werden, steht natürlich noch nicht fest, aber soweit hat sich Prinz Hohenlohe schon jetzt geäußert, daß er den Polen für Galizien kein Mandat mehr zugestehen wird. Wie er ihren Widerstand brechen will, ist sein Geheimnis, von dem bereits die nächsten Tage den Schleier wegziehen müssen. Leicht wird dem Prinzen die Sache jedenfalls nicht gemacht werden, denn die ablehnende Haltung des Polenklubs richtet sich gegen das Gesetz selbst und gegen die Idee des allgemeinen Wahlrechts, auf der es sich aufbaut.

Freiherr von Gautsch hat dem neuen Minister gut vorgearbeitet, und es wird nun Sache des Prinzen Hohenlohe sein, die ziemlich weit gediehenen Kompromiß-Verhandlungen zu einem guten Ende zu führen. Dies wird ihm vielleicht gelingen, wenn man von dem Empfang, der ihm in der österreichischen Presse geworden ist, auf die Zukunft schließen darf. Besonders die deutschen Parteien bringen dem neuen Kabinettschef herzliche Sympathien entgegen. In der „Deutschnationalen Korrespondenz" z. B. heißt es: „Man hofft, daß der durch die bekannten parlamentarischen Ränke herbeigeführte Wechsel in der Leitung des Kabinetts der Durchführung der von Baron Gautsch begonnenen Arbeiten zu statten kommen werde. Die Lösung der Wahlreformfrage wird die erste und wichtigste Aufgabe auch des neuen Ministerpräsidenten sein. Prinz Hohenlohe dürfte ebenso wie Baron Gautsch den Versuch unternehmen, durch ausgleichende Kompromisse die nötige Mehrheit für die Wahlreform herzustellen und einem raschen Fortschreiten der parlamentarischen Beratung die Wege zu ebnen. Er hat hierbei wesentlich günstigere Chancen als sein Vorgänger, und man kann mit einiger Berechtigung annehmen, daß er Erfolg haben wird. Von einer bestimmten Beurteilung der politischen Situation kann so lange nicht die Rede sein, bevor nicht Prinz Hohenlohe den Parteien die Grundsätze der von ihm einzuschlagenden Politik bekanntgegeben hat. Für die deutsche Volkspartei hat die Berufung des Prinzen Hohenlohe irgendwelche Aenderung ihrer Stellung zur Wahlreform selbstverständlich nicht herbeigeführt; der Verband ist nach wie vor für die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts, er hält aber auch daran fest, daß das Interesse des Deutschtums an dem Regierungsentwurfe eine Reihe von Aenderungen notwendig macht, die von der deutschen Volkspartei auch bisher vertreten wurden. Sollte eine Verknüpfung der Wahlreform mit einer Erweiterung der Länderautonomie in Frage kommen, müßte die deutsche Volkspartei entschieden dagegen Stellung nehmen. In der zweiten wichtigen Frage, in welcher Weise das Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn zu ordnen sein wird, wird die deutsche Volkspartei den von ihr bisher eingenommenen Standpunkt auch dem neuen Ministerpräsidenten gegenüber in keiner Weise ändern. Die deutsche Volkspartei wünscht, daß die österreichische Regierung stark genug sei, um alle ungerechten, übertriebenen oder einseitigen Ansprüche Ungarns zurückzuweisen und das wirtschaftliche und staatliche Interesse der diesseitigen Reichshälfte in jedem einzelnen Punkte mit der gleichen Entschiedenheit zu wahren, wie sie für Ungarn von den dortigen Ministerien sicher zu erwarten ist."

Neueste Drahtmeldungen vom 3. Mai.

Deutscher Reichstag.

Berlin, (Priv.-Tel.) Auf der Tagesordnung steht zunächst die sozialdemokratische Interpellation wegen der Ausweisung russischer Staatsangehöriger durch den Polizeipräsidenten von Berlin unter Billigung des preußischen Ministers des Innern, was die Interpellanten als im Widerspruch mit Artikel 1 des deutsch-russischen Handelsvertrags stehend erachten. — Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt: Nach der Reichsverfassung unterliegt die Fremdenpolizei allerdings der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reiches. Diese Verfassungsbestimmung hat aber, so lange sie nicht auf dem Wege der Spezialgesetzgebung durchgeführt ist, nur einen provisorischen Charakter. So lange eine solche Spezialgesetzgebung noch nicht erfolgt ist, bleiben die einzelstaatlichen gesetzlichen Vorschriften über die Fremdenpolizei in Kraft. Die Einzelstaaten behalten alle bezüglichen Befugnisse und Rechte, soweit sie nicht durch Reichsgesetzgebung geändert sind und können verlangen, daß sie in dieser ihrer gesetzlichen Sphäre durch das Reich nicht eingeengt werden. Die Bezugnahme auf Artikel 1 des Handelsvertrags mit Rußland ist unzutreffend. In Absatz 2 des Artikels heißt es ausdrücklich: Es herrscht jedoch darüber zwischen den Vertragschließenden Einverständnis, daß die Sondergesetze über Handel, Gewerbe und Polizei nicht berührt werden, welche in jedem der Vertrag schließenden Länder gelten oder gelten werden und sich auf Ausländer beziehen. Ich bemerke noch, daß auch in dem Niederlassungsvertrag mit der Schweiz ausdrücklich gesagt ist, daß dadurch die Fremdenpolizei nicht berührt wird. Auch das Freizügigkeitsgesetz bestimmt, daß das Recht der Niederlassung und Freizügigkeit lediglich Einheimische haben, daß aber dadurch die Rechte gegenüber Ausländern nicht berührt werden. Aus diesen Gründen lehnt es der Reichskanzler ab, die Interpellation zu beantworten, ganz abgesehen davon, daß es ganz unausführbar wäre für die Reichsinstanzen, allen den einzelnen Ausweisungsverhältnissen in den Einzelstaaten nachzugehen. — Abg. Singer (Soz.) beantragt Besprechung der Interpellation. — Der Antrag findet, da außer den Sozialdemokraten auch die Freisinnigen und das Zentrum sich dafür erheben, die erforderliche Unterstützung. Die Besprechung eröffnet Abg. Bebel (Soz.), der in der Ablehnung der Antwort eine Mißachtung des Reichstages sieht. Da durch die Ausweisungspraxis Konflikte mit auswärtigen Mächten entstehen könnten, handle es sich auch um eine Reichssache. Die russischen Einwanderer hätten ein Recht, sich hier niederzulassen. Die Ausweisungen verletzten also den Vertrag. Es sollte eine Ehrenpflicht der Regierungen sein, den Verfolgten ein Asyl zu gewähren. Statt dessen gehe die Berliner Polizei geradezu leichtfertig vor. Redner erinnert sodann an die Ausweisung eines Dienstmädchens, das schon 25 Jahre bei einer und derselben Familie in Berlin in Stellung war, an die Ausweisung des Geh. Hofrats Dr. Schwarz in Schöneberg, an den Ausweisungsbefehl, den ein russischer Millionär erhalten habe, nachdem er, und zwar nach großen hier gemachten Einkäufen, Berlin schon wieder verlassen hatte. (Heiterkeit.) Das Aeltesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft habe sich sogar schon veranlaßt gesehen, auf die Gefahr solchen Vorgehens aufmerksam zu machen und dagegen zu petitionieren. Wie groß diese Gefahr sei, erhelle auch aus der Tatsache, daß die russische Presse zur Boykottierung deutscher Waren auffordere. Unsere Industrie werde auch schwer geschädigt durch die noch im Gange befindliche Ausweisung vieler Tausender gewerblicher russischer Arbeiter. Wie kontrastiere damit die Tatsache, daß dieselbe preußische Polizei Zehntausende russischer Arbeiter als Lohndrücker zulasse auf dem platten Lande im Osten, sowie in den Kohlengruben und Hüttenwerken usw. unserer Kohlen- und Schlotbarone im Westen. Wir hätten kein konstitutionelles System, sondern ein kapitalistisches. Dem Willen dieser Kapitalisten fügten sich preußische Könige und Minister. Mit geradezu sadistischer Lust ruiniere die Polizei Existenzen. Solange bei uns die Polizei solche Allmacht habe, würden wir in der ganzen Kulturwelt als die Blamierten, als die Rückständigen dastehen. Tatsache sei, daß unsere Polizei ihre Macht gebrauche, um diese ausländischen Existenzen durch Drohungen ihren Zwecken dienstbar zu machen. Redner exemplifiziert auf einen gewissen Kaufmann, einen Russen, in Schöneberg wohnhaft, der mit Ausweisung bedroht worden sei, damit derselbe sich herbeilasse, landesverräterische Dienste gegen sein eigenes Vaterland zu leisten. Als vermittelnde Polizei-Agenten hätten ein gewisser v. Brockhusen und ein Schöne in Wilmersdorf fungiert. Und für den gleichen Zweck habe die Polizei dem Kaufmann einen falschen Paß auf den Namen eines Deutschen Ernst Fiedler ausgestellt, für eine Reise nach Rußland. Und um die Lüge, die Fälschung der Urkunde, vollständig zu machen, habe sie ihm in dem Paß bescheinigt, daß Kaufmann, ein Jude, Christ sei! Also sogar zu Verbrechen greife die Polizei. (Unruhe.) (Vizepräsident Graf Stolberg: Herr Abgeordneter, Sie dürfen nicht sagen, daß die Polizei Verbrechen begeht!) (Gelächter links.) — Abg. v. Oldenburg (kons.): Herr Abgeordneter, wenn ich Sie recht verstand, haben Sie gesagt: Der König von Preußen und die Minister fühlen sich als Diener der Kapitalisten, der Schlotbarone. Wenn Sie das gesagt haben, so ist das eine Unverschämtheit. (Gelächter links.) Die preußischen Könige fühlen sich als Diener des Staates. — Diese ganze Angelegenheit ist eine preußische Angelegenheit. Zu Ausweisungen von Ausländern halten sich alle Staaten für berechtigt. Auch Amerika. Daß die russischen Juden nicht in Deutschland bleiben, liegt gerade auch im Interesse unserer anständigen deutschen Juden. Wenn ein Dienstmädchen ausgewiesen wurde, das hier schon 25 Jahre war, nun — Mißgriffe können vorkommen. Wo Holz gehauen wird, fallen Späne. Ich wünsche, daß lieber zu hart vorgegangen wird, als zu milde. (Gelächter.) Ausweisungen von armen Russen sind berechtigt, wir haben in Deutschland selbst schon Arme genug. (Abg. Singer: Das stimmt!) Und erst recht berechtigt sind Ausweisungen aus politischen Gründen. Wir haben in Deutschland schon Revolutionäre genug, so viel, daß wir daraus einen Exportartikel machen könnten. (Heiterkeit.) Unser Bedarf an Revolutionären ist gedeckt. (Heiterkeit.) Also wenn die Polizei russische Revolutionäre ausweist, so sage ich dazu nur: „So ist es richtig! Heraus mit ihnen!" (Große Heiterkeit.) Redner beklagt, daß aufhetzerische Versammlungen geduldet würden. Diejenigen, die sie duldeten, machten sich mitschuldig des später eventuell eintretenden Blutvergießens. Gegen arme Leute aus Rußland möge man milde sein, aber mit unnachsichtlicher Strenge gegen solche ausländische Elemente vorgehen, die sich anmaßen, unsere Zustände zu kritisieren. Bei ihrem Vorgehen gegen solche Elemente werde die Regierung stets bei den Konservativen Rückhalt finden. (Beifall rechts.) — Abg. Pohl (freis. Vp.) beschwert sich über angeblich gesetzwidrige Ausweisungen in Oberschlesien. Jeden Patrioten müsse ein Gefühl tiefer Scham überkommen

Frische und sterilisierte Milch (Trocken-Fütterung)
Milchkur-Anstalt „Saxonia" M. Winkler, Kgl. Sächs. Hofl., nur Zwickauer Str. 24.
Kinder-